



Waldorfkindergarten Ahrensburg
Am Hagen 6b
22926 Ahrensburg

Kindergarten

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Kindertageseinrichtungen
z.H. Frau Cornelia Beckmann und
Frau Anja Gust
22926 Ahrensburg

Ahrensburg, den 18.6.2017

Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme einer Öffnungszeitenerweiterung und neuen Gruppe in den Kita-Bedarfsplan sowie der Erhöhung des Zuschussbetrages

Sehr geehrte Frau Beckmann sehr geehrte Frau Gust,

vielen Dank für die langjährige Unterstützung, die es uns erlaubt hat, unseren Kindergarten stets an die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder anzupassen um ihnen eine optimale Unterstützung auf Ihren Entwicklungswegen anzubieten. Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen schreiten voran. Wir möchten auch weiterhin als verlässlicher Partner dabei helfen, in die Weiterentwicklung unseres Kindergartens die Bedürfnisse der Elternschaft – auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – einzubeziehen sowie den bestehenden Engpass an Kindergartenplätzen zu mindern.

Dafür bitten wir Sie, uns in bewährter Weise zu unterstützen.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu folgenden Änderungen des Bedarfsplanes und einer neuen Finanzierungsvereinbarung (Anträge)

1. Erweiterung der Gruppenöffnungszeit der altersgemischten Gruppe G4 ab August 2017 von drei Tage/Woche (12 Stunden/Woche) auf fünf Tage/Woche (montags bis freitags) von 7:30 – 12:30Uhr (25 Stunden/Woche).
2. Ausbau der Mittagsbetreuung durch die zusätzliche Gruppe MG2 für Kindergartenkinder (Regel-Kinder und I-Kinder) von montags bis freitags 12:30 – 14:00Uhr

Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.
Am Hagen 6b
22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 -59 615
E-Mail: gf@waldorfkindergarten-ahrensburg.de
Internet: www.waldorfkindergarten-ahrensburg.de

Geschäftsführung:
Gabriela Stelter, Monika Wolgast, Henning Conrad

Sparkasse Holstein:
IBAN: DE95 2135 2240 0090 0173 54
BIC: NQLADE21HQL

3. Die Anpassung des jährlichen Betriebskostenzuschusses von max. € 100.000,-- auf ein Festbetragszuschuss von € 144.000,-- p.a. plus einem variablen Zuschuss zum Ausgleich der ausfallenden Elternbeiträge Hamburger Eltern.

Erläuterungen zu den Anträgen

Zu 1.: Erweiterung der Betreuungszeit der altersgemischten Gruppe G4 von einer 3-Tage-Gruppe in eine 5-Tage Halbtagsgruppe für 10 Kinder (5 Kinder unter 3 Jahre, 5 Kinder über 3 Jahre zu Beginn des Kindergartenjahres 2017).

Die Beschränkung auf 10 Plätze resultiert aus der aktuell zur Verfügung stehenden Raumgröße, die wir derzeit von der Heimaufsicht des Kreises bestätigen lassen.

Wir möchten mit dieser Gruppen denjenigen Eltern ein Angebot unterbreiten, die eine Halbtagsbetreuung für ihre Kinder für ausreichend erachten, weil sie gemeinsam mit ihren Kindern zu Mittag essen möchten.

Den Eltern, die eine Kinderbetreuung für ihre 2-4-jährigen Kinder über die Mittagszeit hinaus wünschen, bieten wir mit unserer altersgemischten Gruppe G3 Kinderbetreuungsmöglichkeiten an.

Die Kindergartengruppen G1 und G2 sowie die bestehende Mittagsgruppe MG1 bleiben unverändert.

Zu 2. Ausbau der Mittagsbetreuung

Die gesellschaftlichen Veränderungen veranlassen immer mehr Eltern ihre Elementar-kinder möglichst über die Mittagszeit hinaus betreuen zu lassen. Häufig reicht ein Verdienner nicht mehr aus, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten einer in unserer Metropolregion lebenden Familie, zu decken. Beide Eltern müssen einer Beschäftigung nachgehen was durch das Programm der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt wird.

War es in der Vergangenheit in unserem Kindergarten so, dass Kinder häufig nur an ein oder zwei Tagen in der Woche bei uns zu Mittag aßen, so wird dies heute immer seltener nachgefragt. Fast alle Kinder die bei uns zu Mittag essen, tun dies mittlerweile an fast jedem Wochentag. Und der zu beobachtende Trend wird diesen Umstand sehr wahrscheinlich noch verschärfen.

So sind wir an einem Punkt angelangt, an dem das Angebot von nur einer Mittagsgruppe nicht mehr ausreicht um den existierenden und zukünftigen Bedarf zu befriedigen.

Wir bitten daher der Aufnahme einer weiteren Mittagsgruppe (MG2) in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn zuzustimmen. Geplant ist, in dieser Gruppe auch bis zu drei Integrationskindern die Möglichkeit zu geben, bei uns zu Mittag zu essen.

Zu 3. Anpassung Betriebskostenzuschuss durch Veränderungen im Zeitenwandel

Über die letzten Jahre hinweg haben wir unsere Betreuungszeiten deutlich angehoben und das Betreuungsangebot ausgedehnt. Also viel getan, um den verändernden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Was wir jedoch lange ignorierten, war, dass sich diese Veränderungen auch erheblich auf die bei uns arbeitenden Menschen auswirken. Die Folge war und ist die Überlastung unseres Personals, die sich an schweren medizinischen Diagnosen ablesen lässt und es den betroffenen Mitarbeiterinnen nur mit Hilfe von Reha-Kur und Eingliederungsmaßnahmen ermöglichte, in ihr Arbeitsleben zurück zu kehren. Unsere Eltern waren in dieser Zeit froh, dass unsere Gruppen - dank der hoher Motivation unserer Pädagoginnen - nur an wenigen Tagen geschlossen waren.

Eine Situation, die maßgeblich dem zu geringen Personaleinsatz im Verhältnis zu den Aufgaben unseres Waldorfkindergartens geschuldet ist. Diese Kompensation der Personal-Unterdeckung sollte auch gegenüber pädagogischen Personal als unzumutbar gelten und entsprechend angehoben werden.

Personalkostensteigerung

Nur gesundes Personal kann unsere Kinder ausreichend auf Ihren Entwicklungswegen unterstützen und nur gesundes Personal kann unsere im Bedarfsplan festgehaltenen Gruppenöffnungszeiten dauerhaft sicherstellen.

Im Interesse eines gesunden leistungsfähigen Personals, zufriedener Eltern und glücklicher Kinder haben wir den beschriebenen Fehlzeiteinsatz an unsere tatsächlichen durchschnittlichen Fehl-, Vertretungs-, und Zeiten für Vor- und Nachbearbeitung ausgerichtet. (ca. 27%)

Zur Unterstützung bei der Bewältigung nicht-pädagogischer Arbeit, suchen wir derzeit eine Wirtschaftskraft (ca. 10.000,--).

Die Erweiterung der Gruppenöffnungszeit ab August 2017 in der bisher nicht durch die Stadt geförderten altersgemischten Gruppe G4 (25h verteilt auf 5-Tage) und der Aufbau der neuen Mittagsgruppe inkl. I-Kinder (7,5h verteilt auf 5-Tage) (siehe Anträge 1 und 2) führen zur Neueinstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin (ca. € 40.000,--). Erfreulicher Weise stehen wir kurz vor Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages mit einer staatlich anerkannte Erzieherin inkl. Ausbildung zur Waldorferzieherin und langjähriger Berufserfahrung.

Tarif-Erhöhungen seit 2015 von rund 5%, ein „leergefegter“ Arbeitsmarkt an pädagogischen Fachkräften, restriktive Bestimmungen bei der Anerkennung vergleichbarer Aus-

bildungen (eine Waldorferzieherin ist noch immer nicht staatlich anerkannt), regionale Besonderheiten einer Metropolregion und das in Aussichtstellen von Prämienzahlungen bei Arbeitsplatzwechsel sind Umstände, die auch an einer Waldorferzieherin nicht unbemerkt vorüber ziehen. Auch sie erwarten und benötigen (gerade in unserer Metropolregion) deutlich höhere Einkommen zum Leben, um ihnen die Ausübung ihres Berufes hoch motiviert zu ermöglichen. Eine Anpassung der Einkommen aller unserer Mitarbeiterinnen ist daher überfällig und zur Existenzsicherung des Kindergartens zwingend notwendig. (ca. € 20.000,--)

Sachkostensteigerung

Die Spielgeräte unseres Spielplatzes sind über die Jahre fast verrottet und bedürfen dringend der teilweisen Erneuerung bzw. Reparatur. (ca. € 5.000,--) Montage und Reparatur sowie unsere regelmäßigen Haus- und Gartentage, zusätzliche Handwerks- und bisher sämtliche IT-Leistungen inklusive Website werden im Gegensatz zu denen in anderen Einrichtungen der Stadt ehrenamtlich durch unsere Eltern erledigt. Sie tragen so einen erheblichen freiwilligen Beitrag zur Deckung unseres Kindergartenhaushalts in Höhe von € 38.000,-- p.a. (€ 30,-- pro Stunde) bei.

Das Nutzungsentgelt für unser Gebäude nebst Außenanlagen hat sich seit Jahresbeginn 2017 um ca. 15% monatlich erhöht. (ca. € 3.600,--) Es war u.a. dringlich erforderlich unsere alte Heizungsanlage zu erneuern, da diese defekt und auf Grund ihres hohen Alters (Erstanlage) technisch veraltet war.

Beiträge Hamburger Eltern entfallen an uns seit August 2014 weitestgehend. Im Gegenzug erwirbt die Stadt Ahrensburg Ansprüche gegenüber Hamburg in Höhe unserer Vollkostensätze pro Platz. (ca. € 15.000,-- von 2014-2016). Die Ausfälle kann der Kindergarten nicht tragen. Da in den Hamburger Kostenerstattungen an die Stadt auch die Elternbeiträge enthalten sind, bitten wir Sie, diese an uns in Höhe der bei uns fälligen Elternbeiträge weiter zu reichen. (Hinsichtlich einer Einigung melden wir uns in den kommenden Tagen)

Finanzierung

Steigende Einkommensansprüche ziehen automatisch auch steigende Ansprüche an Elternbeiträgen und öffentlichen Zuschüssen nach sich. Gleichzeitig mit der Stadt erhöhten wir ab August 2016 und zum August 2017 (nochmals ca. 5%) unsere Elternbeiträge mit Zustimmung der Elternvertreter (Kigabeirat) auf das Niveau der städtischen Beitragshöhe. (siehe Beitragsordnung)

Gemäß der beigefügten Planungsrechnungen steigt - verbunden mit dem Ausbau der Betreuungszeiten der G4, der neuen Mittagsgruppe MG2 und der Beitragserhöhung ab August 2017 - der Beitrag der Eltern (inkl. Sozialstaffel) von ca. € 144.000,-- in 2016 auf ca. € 187.000,-- in 2018. Eine Steigerung um € 43.000,-- p.a., anteilig ca. € 28.000,-- in 2017, erbitten wir auch von der Stadt.

Neben der bereits erwähnten Beteiligung unserer Eltern in Höhe von ca. € 38.000,-- am Kindergartenhaushalt beteiligt sich zusätzlich auch der Trägerverein mit den in den Planrechnungen ausgewiesenen Anteil von ca. € 13.500,--. Auf Dauer kann sich das der Trägerverein jedoch nicht leisten, da er nur über rund € 4.000,-- an Mitgliedseinnahmen und regelmäßigen Spenden p.a. verfügen kann.

Wir diskutieren z.Zt. mit den Elternvertretern, ob wir in Zukunft zahlungskräftige Eltern, um freiwillige Erhöhungen ihrer Elternbeiträge bitten wollen, u.a. um den bei uns als Waldorfkindergarten erhöhten Personalbedarf zu decken. Natürlich können diese Erhöhungen nur freiwillig sein, denn wir wollen nicht, dass aus finanziellen Gründen unser Kindergarten ausgewählt (Elite) oder abgelehnt (zu teuer) wird. Die Pflichtbeiträge sollen daher auf dem Niveau der Stadt bleiben.

Gerne kommen wir zu einem persönlichen Gespräch zu Ihnen ins Rathaus, um über unsere Anträge zu beraten.

Freundliche Grüße ins Rathaus,
Henning Conrad

Anhang:

- KGF 2016 rev. (Änderungen unterhalb der Tabelle)
- Plan KGF02 2018
- Elternbeitragsordnung ab August 2017
- Ausfälle Elternbeiträge Hamburger Kinder 2014 bis 2016